

Bewerbungsunterlagen

Wir benötigen von Ihnen:

- Bewerbungsschreiben
- **unterschiedlicher Lebenslauf** mit Lichtbild
- Nachweise über die geforderte **schulische und berufliche Vorbildung**

Schulgeld

Ein Eigenanteil am Schulgeld entfällt.

Es werden jeweils eine Aufnahme-, Material- und Prüfungsgebühr erhoben.

Bitte klären Sie rechtzeitig vor Schulbeginn ab, in wie weit für Sie Leistungen nach dem SGB III oder dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) in Frage kommen.

Weitere Information unter:

www.heilerziehungspflegeschule-passau.bfz.de

Unterrichtszeiten

Heilerziehungspflege

Montag-Freitag 08:10 Uhr – 15:15 Uhr

Heilerziehungspflegehilfe

Montag-Freitag 08:10 Uhr – 13:00 Uhr

Ihre Ansprechpartner

bfz gGmbH

Herr Florian Lehner

Fachschulen für Heilerziehungspflege/-hilfe

Bahnhofstraße 27

94032 Passau

www.heilerziehungspflegeschule-passau.bfz.de

E-Mail: info-heilerziehungspflege-passau@bfz.de

Tel.: 0851 95625-55

Fax: 0851 95625-50

Die bfz gGmbH als größter privater Schulträger Bayerns bildet an mehreren Berufsfachschulen und Fachschulen Kräfte für Therapie und Pflege sowie im gewerblich-technischen Bereich aus. Seit 2012 findet die Ausbildung zum/zur staatl. anerkannten **Heilerziehungspfleger/-in** und **Heilerziehungspflegehelfer/-in** in Passau statt.

Lassen Sie sich persönlich und individuell von uns beraten. Besuchen Sie unsere Infoabende und

“Tage der offenen Tür”

im bfz Passau,

Bahnhofstr. 27, 94032 Passau.

Wir bitten um Anmeldung – telefonisch oder per E-Mail.

Informationsabend
Jeden ersten Donnerstag
im Monat um 16:00 Uhr

Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten
Heilerziehungspfleger/-in
Heilerziehungspflegehelfer/-in

Berufsbild

Damit sich persönliche Fähigkeiten und Kräfte entwickeln können, braucht jeder Mensch Hilfestellung und Impulse. Menschen mit Beeinträchtigungen benötigen in der Regel hierzu besondere Hilfen, die insbesondere von **Heilerziehungspfleger/-innen** und **Heilerziehungspflegehelfer/-innen** geleistet werden. Beide Ausbildungsgänge können Sie an unseren Fachschulen absolvieren.

In diesem Beruf stehen Sie Menschen mit körperlichen, seelischen oder geistigen Beeinträchtigungen zur Seite. Der Ansatz einer ganzheitlichen, partnerschaftlichen Erziehung, Pflege, Begleitung und Förderung führt zu einem individuellen, wertschätzenden Umgang mit den Klienten in ihrer Lebenswelt.

Als **Heilerziehungspfleger/-in** erwerben Sie (zusätzlich zum Heilerziehungspflegehelfer/-in) Kompetenzen im Management, wie Führung von Mitarbeiter/-innen und Leitung eines Teams, eine vertiefte Orientierung an Bedürfnissen der Klienten sowie eine effektive und kostenbewusste Gestaltung von betrieblichen Prozessen.

Wenn Sie während der Ausbildung zusätzlich das Fach Englisch belegen, können Sie parallel die fachgebundene **Fachhochschulreife** erwerben.

Tätigkeitsfelder

Mögliche Tätigkeitsfelder sind zum Beispiel:

- Wohnheime oder Werkstätten für Menschen mit Behinderung
- Integrative Kindergärten
- Ambulante oder mobile Hilfsdienste
- Erwachsenenbildung für behinderte Menschen
- Einrichtungen der Jugendhilfe

Rahmenbedingungen

Die Ausbildung dauert ein Jahr in Teilzeitunterricht (Heilerziehungspflegehilfe) bzw. zwei Jahre in Vollzeitunterricht (Heilerziehungspflege).

Unterrichtsfächer sind:

- Pädagogik, Heilpädagogik und Psychologie
- Medizin und Psychiatrie
- Praxis- und Methodenlehre mit Kommunikation
- Praxis der Heilerziehungspflege
- Pflege
- Lebenszeit- und Lebensraumgestaltung
- Deutsch und Sozialkunde
- Übungen zur Religionspädagogik
- Recht und Verwaltung
- Englisch (für Helfer/-innen)

Theorie und Praxis wechseln sich blockweise ab und sind eng miteinander verbunden. Erfahrene Lehrkräfte vermitteln Ihnen Fachkenntnisse, die Sie im Ausbildungsbetrieb anwenden und vertiefen.

Aufnahmevoraussetzungen

Um die Ausbildung an unseren Fachschulen beginnen zu können, brauchen Sie:

- Die gesundheitliche Eignung für den angestrebten Beruf
und
- Eine abgeschlossene mindestens zweijährige einschlägige Berufsausbildung
(z. B. Sozialbetreuer/-in, Kinderpfleger/-in)
oder
- Eine mindestens zweijährige einschlägige Berufstätigkeit (z. B. FSJ, BFD)
oder
- Eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem anderen staatlich anerkannten Ausbildungsberuf und eine mindestens einjährige einschlägige Berufstätigkeit
oder
- Eine mindestens 4-jährige Führung eines Mehrpersonenhaushalts.

Für die einjährige Ausbildung „Heilerziehungspflegehelfer/-in“ benötigen Sie einen **Hauptschulabschluss**.

Für die zweijährige Ausbildung „Heilerziehungspfleger/-in“ ist ein **Mittlerer Bildungsabschluss** notwendig.

Eine abgeschlossene Ausbildung in der Heilerziehungspflegehilfe ermöglicht den Eintritt in die zweijährige Ausbildung der Heilerziehungspflege.